

Schutzkonzept TSV Grünkraut

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

in Kindheit und Jugend

Stand: September 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Positionierung / Leitbild des TSV Grünkraut
2. Ziel des Konzepts
3. Inhalte
 - 3.1. Risikoanalyse
 - 3.2. Verhaltenskodex
 - 3.3. Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnisse
 - 3.4. Anlaufstellen
 - 3.5. Checkliste für Ansprechpersonen
 - 3.6. Interventionsplan
4. Formulare zur Umsetzung des Schutzkonzeptes
 - 4.1. Übersicht erweiterte Führungszeugnisse
 - 4.2. Checkliste für Vertrauenspersonen und Geschäftsstelle
 - 4.3. Infos und Formulare des Schutzkonzepts für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen
 - 4.4. Selbstverpflichtungserklärung
 - 4.5. Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.6. Infoblatt Schutzkonzept zum Aushang in den Sporthallen und am Sportplatz

1. Positionierung des Vereins / Leitbild

Die Begeisterung und das Engagement für den Sport stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Uns geht es im Sport aber nicht nur um den körperlichen Einsatz, sondern wir wollen darüber hinaus fundamentale Werte, wie die Akzeptanz von Regeln, Fair Play, Respekt und Teamfähigkeit, aber auch Einsatzbereitschaft und den adäquaten Umgang mit Erfolg und Niederlage vermitteln. Sport soll in unserem Sinne verbinden und Gemeinschaft stiften und schließt Körperkontakt von Kindern und Jugendlichen, beispielsweise bei Hilfestellungen, mit ein.

Bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes haben wir uns intensiv mit der Frage beschäftigt, wo es bei uns im Verein Risikofaktoren für sexuelle Gewalt gibt und wie diese minimiert werden können, wie wir Kinder und Jugendliche im Verein stärken können und wie wir für alle Mitglieder*innen ansprechbar sein und Unterstützung anbieten können. Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die Gemeinde Grünkraut hat sich im Jahre 2020 auf den Weg gemacht, ein Schutzkonzept für die Gemeinde zu entwickeln. Dabei sollen Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt geschützt werden. In Kooperation mit der Ravensburger Beratungsstelle Brennessel e.V. haben die Gemeinde und einige Vereine ein Konzept für die Gemeinde Grünkraut entwickelt. Dieses Konzept haben wir uns als Verein zu eigen gemacht und auf uns angepasst.

2. Ziel unseres Konzepts

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir alle im Verein – ob Kinder und Jugendliche, Eltern, Übungsleiter*innen und Trainer*innen sowie die weiteren ehrenamtlich Tätigen – für das Thema Kinderschutz sensibilisieren. Zum einen dient das Konzept als Hilfestellung für alle. Dabei denken wir vor allem daran, wenn sich ein Kind einem Übungsleiter*in /Trainer*in anvertraut. Zum anderen soll durch die Sensibilisierung erreicht werden, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter*innen keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden und dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden. Zudem soll es allen Ehrenamtlichen Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt mit unterschiedlichen Bausteinen folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.
- Verpflichtung aller Übungsleiter*innen, Trainer*innen und sonstig Tätigen, die Werte anzuerkennen (siehe Verhaltenskodex).
- Stärkung aller Kinder und Jugendlicher durch ein wertschätzendes Miteinander.
- Stärkung der Körperwahrnehmung (Umsetzung Aktion „Wir machen Kinder stark“, BZgA).
- Grenzverletzungen vorbeugen und Risiken minimieren (siehe Risikoanalyse).
- Schutz vor potenziellen Tätern*innen (siehe Organisation des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und Selbstverpflichtungserklärung).
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich anvertrauen können (siehe Beschwerdemanagement).
- Handlungssicherheit und Sensibilisierung für alle im Verein Tätigen durch regelmäßige Schulungen durch die Beratungsstelle Brennessel und einen Interventionsplan.
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner*innen.

3. Inhalte

Die Inhalte unseres Schutzkonzeptes werden auf unserer Homepage (derzeit noch nicht aktiv) zu finden sein. Sie werden in „leichter“ Sprache und möglichst kurz formuliert. Ein Plakathinweis zu diesen Informationen wird am Sportplatz und in den Sporthallen sichtbar für alle Mitglieder, Eltern und Übungsleiter*innen / Trainer*innen ausgehängt. Dieser Hinweis soll zudem in den sozialen Medien immer zu Schuljahresbeginn nochmals geteilt werden.

Ein ansprechendes Infokärtchen für die Kinder und Jugendlichen wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Grundschule erstellt und soll dann in der Sporthalle und an vielen anderen Stellen der Gemeinde frei zugänglich zur Mitnahme ausliegen.

3.1. Risikoanalyse

Ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes ist die Frage, welche Bedingungen, Abläufe und Situationen könnten Täter*innen in unserem Verein nutzen, um gewalttätige und sexuelle Übergriffe auszuüben. Diese Frage soll einmal im Jahr von den Vertrauenspersonen (Erläuterung der Vertrauenspersonen siehe 3.4 Anlaufstellen) diskutiert und überdacht werden. Dafür werden mit Hilfe der untenstehenden Fragen Strukturen und Abläufe, die zu Grenzüberschreitungen führen können, reflektiert und korrigiert.

3.1.1. Situative Risikofelder (Nähe und Distanz)

- Wie sind Situationen in denen Körperkontakte, Berührungen und körperliche Nähe stattfinden gestaltet?
- Welche Art von körperlichen Hilfestellungen ist angemessen?
- Wie sind Umkleide- und Duschsituationen geregelt?
- Gibt es zu WC-Besuchen Absprachen?
- Welchen Umgang pflegen wir mit emotionalen Notsituationen wie z.B. Trösten?
- Welche Rituale haben wir, die zu persönlichen Grenzüberschreitungen führen können? (z.B. Siegerehrungen, ...)

- Abgeschirmte Situationen/bauliche Gelegenheiten: Können sich Mitarbeiter*innen allein mit einem Kind/Jugendlichen in einem Raum aufhalten, darf dieser abgeschlossen werden? (Aufsichtspflicht)
- Welche Abläufe und Regelungen gibt es zu Wettkämpfen und Auftritten?
- Werden Kinder/Jugendliche mit nach Hause genommen?
- Wird jede Art von Bekleidung toleriert? Gibt es Regeln?
- Gibt es Bevorzugung oder Benachteiligung von Einzelnen?
- Welche Sanktionen, Strafen sind legitim, was ist unangemessen?
- Gibt es bei uns sexualisierte Sprache? Wenn ja, wie gehen wir damit um?
- Wie gehen wir mit der Nutzung einrichtungsbezogener/vereinsinterner (auch digitaler) Medien um? (Social Media, Bild, Film, Text)

3.1.2. Strukturelle Risikofelder

- Gibt es im Verein bearbeitete und nicht aufgearbeitete Erfahrungen mit Gewalt und sexuellem Missbrauch?
- Welche Grenzüberschreitungen gab es bereits im Alltag und was ist zu tun, um sie zu vermeiden?
- Wie kann gegenüber einer daraus resultierenden Ausnutzung vorgebeugt werden?
- Welche Kommunikationswege bestehen im Verein (analog/digital)? Wie sind die Kommunikationswege (transparent, manipulierbar)?
- Gibt es Fachwissen zu möglicher Gewalt auf allen Ebenen?
- Welche Zuständigkeiten sind vorhanden? Wie klar sind die Zuständigkeiten geregelt?
- Welche Organisations-, Ablauf-, und Entscheidungsstrukturen gibt es und welche Machtverhältnisse sind vorhanden? (z.B. „heimliche Hierarchie“)
- Gibt es eine verlässliche Leitungsstruktur, eine offene Kommunikation?
- Wird verantwortlich mit Macht umgegangen? An welchen Stellen ist es schwierig (z.B. Kompetenz- u. Altersgefälle, Geschlechterhierarchien, Vertrauensverhältnisse)?
- Kennen alle Beteiligten (Mitarbeiter*innen, Mitglieder*innen, Kinder, Jugendliche) die Strukturen?
- Sind Aufgaben, Kompetenzen und Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen definiert und verbindlich festgelegt?

- Werden Fürsorge und Kontrolle bei allen Mitarbeiter*innen gleichermaßen gewährleistet und werden alle gleich behandelt?
- Was passiert, wenn der Leitung Fehlverhalten auf verschiedenen Ebenen bekannt wird?
- Hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge von Trainer*innen / Übungsleiter*innen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur?
- Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?

3.1.3. Regeln / Teamkultur / Haltungen

- Ist das Ziel / der Zweck unserer Tätigkeit / unseres Handelns allen Beteiligten klar?
- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Wie werden Regeln an alle Beteiligte kommuniziert?
- Inwieweit sollen Kinder und Jugendliche und andere Zielgruppen wie z.B. Eltern bei der Erarbeitung von Regeln beteiligt werden?
- Werden alle gleich behandelt, unabhängig von Sympathien und gibt es bei unterschiedlicher Behandlung eine pädagogische Begründung?
- Wie ist der Umgang bei Regelverstößen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Gibt es eine Fehlerkultur und Reflexion, um Prozesse voranzubringen?
- Reden die Mitarbeiter*innen miteinander oder übereinander?
- Wie ist das Vorgehen bei Gerüchten?

Quelle: Schutzkonzept Gemeinde Grünkraut

3.2. Verhaltenskodex

Damit der Verhaltenskodex von allen Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, Akzeptanz erfährt, wird es einen Infoabend geben, bei dem Brennessel e.V. einen kurzen Einblick in die Thematik geben wird und Fragen gestellt werden können. Dadurch werden alle Mitarbeitenden qualifiziert und sensibilisiert. Der Verhaltenskodex (siehe Formulare 4.3 Verhaltenskodex) muss von allen Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, unterschrieben werden. Einmal im Jahr soll in den Jugendtrainerversammlungen (Fußball) und Übungs- und Kursleiterversammlung (Freizeitsport) der erarbeitete Verhaltenskodex nochmals thematisiert werden.

3.3. Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnisse

Als weiterer Beitrag zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll der Eintritt potenzieller Täter*innen als Trainer*innen und Übungsleiter*innen im Kinder- und Jugendbereich in den Verein durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erschwert werden. Die Führungszeugnisse werden zur Einsicht in der Geschäftsstelle vorgelegt, dieser Vorgang wird in einer Übersichtstabelle (siehe Formulare, 4.1) notiert und diese Übersicht wird in der Geschäftsstelle abgelegt. Alle 5 Jahre muss ein neues Führungszeugnis vorgelegt werden. Zur Ergänzung müssen alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Formulare, 4.4) unterschreiben und in der Geschäftsstelle abgeben. Dieser Vorgang wird auch in der Übersicht dokumentiert.

3.4. Anlaufstellen

Betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene suchen sich erfahrungsgemäß die Person, der sie sich anvertrauen wollen, selbst aus. Diese muss natürlich nicht mit einer von uns beauftragten Person übereinstimmen. Unsere Vertrauenspersonen sind als Anlaufstelle für ins Vertrauen gezogene Trainer*innen und Übungsleiter*innen gedacht.

Wichtig ist, dass die Aufgaben der Vertrauenspersonen klar definiert sind:

- Vereinsintern: Umsetzung des Schutzkonzeptes
 - Zustimmung zum Verhaltenskodex und Selbstauskunft einfordern und in der Geschäftsstelle ablegen
 - Schulungen planen und darüber informieren
 - Verschwiegenheit und Datenschutzverpflichtung
- Extern: Umsetzung und Begleitung des Beschwerde-Managements

Unsere Vertrauenspersonen haben sich freiwillig gemeldet, bzw. wurden vorgeschlagen und werden durch die jeweiligen Abteilungsversammlungen legitimiert. Die Vertrauenspersonen sollen transparent und öffentlich gemacht werden durch Veröffentlichung auf der Homepage, Info im Gemeindeblatt, die Infobretter in der Turnhalle, Sporthalle und am Sportplatz sowie bei jeder Abteilungsversammlung / Hauptversammlung.

Anlaufstelle – Materiell: Per Mail (extra Emailadresse) und Telefon (Geschäftsstelle und Vertrauenspersonen) möglich, Veröffentlichung auf der Homepage, Hinweis an den Infobrettern auf dem Sportplatz und in den Sporthallen.

Jüngere Kinder (Grundschulkinder) werden durch ein Infokärtchen auf den Beschwerdebriefkasten „Sorgenfesserchen“ am Rathaus hingewiesen. Dies wird in der ortsansässigen Grundschule mit den Kindern besprochen.

Anlaufstelle – Intern: Im Rahmen des Schutzkonzeptprozesses, aber auch im Rahmen des Interventionsplans, werden die Ansprechpersonen als Unterstützung genutzt.

Wir haben uns auf folgende Zusammensetzung verständigt:

- 2 Ansprechpartner aus dem Vorstand
- 2 Ansprechpersonen aus der Abteilung Freizeitsport
- 2 Ansprechpartner aus der Abteilung Fußball
- wenn möglich jeweils bestehend aus einer weiblichen und männlichen Person

Anlaufstelle Gemeinde Grünkraut: Kinder-Jugend- und Familienbeauftragte

Anlaufstelle – Extern: Beratungsstelle Brennessel e.V. Ravensburg sowie weitere Partner in der Region (siehe unten)

Anbei die aktualisierte Adressenliste (Stand: Mai 2023) aller Anlaufstellen mit Kontaktdaten:

Vertrauenspersonen Vereinsintern

Kontaktdaten siehe Homepage: www.tsv-gruenkraut.de

Vorstand: Alexandra Federau, Wolfgang Klink

Abteilung Freizeitsport: Silke Igel, André Willburger

Abteilung Fußball: Pia Zengerle, Johannes Rothenhäusler

Ansprechpartner in der Region (Quelle: Schutzkonzept Gemeinde Grünkraut)

Beratungsstelle Brennessel (*Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt in Kindheit u. Jugend*)

Seestraße 2, 88214 Ravensburg, 0751 3978

kontakt@brennessel-rv.de

www.brennessel-ravensburg.de

Frauen und Kinder in Not e.V. – Hilfe bei Gewalt und Krisen

Römerstraße 4, 88214 Ravensburg, 0751 233 23

kontakt@frauen-beratung-ravensburg.de

www.frauen-und-kinder-in-not.de/

Psychologische Beratungsstelle, Diakonie Oberschwaben Allgäu Bodensee

Weinbergstraße 10, 88214 Ravensburg, 0751 95223070

<https://www.diakonie-oab.de/psychologische-beratung>

Psychologische Familien- und Lebensberatung, Caritas Bodensee-Oberschwaben

Allmandstraße 10, 88212 Ravensburg, 0751 3590150

pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de

<https://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/kinder-jugendfamilie-und-erziehung/erziehungs-und-familienberatung/erziehungs-und-familienberatung>

Pro Familia Ravensburg – Beratungsstelle Grüner Turm

Grüner-Turm-Straße 14, 88212 Ravensburg, 0751 24343

ravensburg@profamilia.de

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/ravensburg>

WEISSER Ring e.V. – Außenstelle Ravensburg

Gartenstraße 107, 0151/54503907

ravensburg@mail.weisser-ring.de

ravensburg-baden-wuerttemberg.weisser-ring.de

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu-Bodensee

Goetheplatz 2, 88214 Ravensburg, 0800 1110111

<https://www.telefonseelsorge-ravensburg.de/>

3.5. Checkliste für Vertrauenspersonen und Geschäftsstelle

Die Checkliste (siehe Formulare, 4.2) soll einmal im Jahr von den Vertrauenspersonen bei einer gemeinsamen Sitzung besprochen, Veränderung festgestellt und das Schutzkonzept sowie vorhandene Materialien und ggf. Regelungen angepasst werden.

3.6. Interventionsplan

Wie können genaue Handlungsschritte aussehen, wenn im Verein ein Fall von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend bekannt wird?

In diesem kurzen Interventionsplan sind die wichtigsten Informationen für die Vertrauenspersonen zusammengefasst. Alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen bekommen zu Beginn ihrer Tätigkeit auch einen gekürzten Interventionsplan (siehe Formulare, 4.3)

Grundsätze

- Dokumentiere alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich - am besten mit Datum und so detailliert wie möglich.
- Versprich dem Opfer niemals, was Du nicht auch halten kannst!
- Gib keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.

Erste Schritte

- Bewahre Ruhe! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- Glaube dem Kind/Jugendlichen und zeige, dass Du mit dem Gesagten gut umgehen kannst.
- Lobe das Kind/Jugendliche dafür, dass es den Mut gefunden hat sich Dir anzuvertrauen.
- Zeige dich verständnisvoll, wenn das Kind/der Jugendliche weiterhin Kontakt zum Täter*in haben möchte.
- Ziehe eine der Vertrauenspersonen unseres Vereins hinzu und besprich gemeinsam das weitere Vorgehen (ggf. vorerst anonym).

Handlungsleitlinien für Vertrauenspersonen

- Informiere den Vorstand über die aktuelle Situation und die Verdachtsfälle.
- Der Schutz des Kindes / Jugendlichen steht an erster Stelle. Bestätigt sich ein Verdacht, muss das Opfer vor weiteren Übergriffen geschützt werden.
- Stelle den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle her - im Falle sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend ist die Beratungsstelle Brennessel e.V. Ravensburg zuständig. Diese wird dich beim weiteren Vorgehen unterstützen.
- Vermeide es den/die Täter*in mit dem Verdacht zu konfrontieren.
- Wäge gemeinsam mit den Fachexperten ab, ob und zu welchem Zeitpunkt die Erziehungsberechtigten des Opfers einbezogen werden. Dies macht nur Sinn, wenn kein innerfamiliärer Verdacht bzw. Vorfall besteht.
- Kläre ab, ob noch andere Kontaktpersonen das Kind / den Jugendlichen unterstützen können bzw. wie Du das betroffene Opfer bei der Verarbeitung der Ereignisse unterstützen kannst.
- Besprich mit den Fachexperten, wie, wann und durch wen der/die Täter*in mit dem Verdacht konfrontiert wird. Bestätigt sich ein Verdacht, sollte der/die Täter*in umgehend vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen, ist es auch wichtig den zu Unrecht Beschuldigten Maßnahmen zur Rehabilitation anzubieten.

4. Formulare zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Verein

4.1 Übersicht erweiterte Führungszeugnisse (wird als Exceltabelle geführt)

Vor- und Nachname der ehrenamtlich tätigen Person	Datum der Einsichtnahme ins Führungszeugnis	Datum des Zeugnisses	Liegt eine Verurteilung nach einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat vor?	Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben	Verhaltenskodex unterschrieben	Darf eine Beschäftigung erfolgen?	Unterschrift
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

4.2 Checkliste für Vertrauenspersonen und Geschäftsstelle

- **Termin für jährliche Überprüfung:** vor den Sommerferien
- **Gibt es neue Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Abteilungsleiter*innen im Verein?**
 - ↳ Informieren über Schutzkonzept
 - ↳ Wurde Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung unterschrieben?
 - ↳ Wurde das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) abgegeben?
 - ↳ ggf. Material zur Verfügung stellen
- **Gibt es neue Gruppen für Kinder- und Jugendliche?**
 - ↳ Information Schutzkonzept und Beschwerdewege (Flyer)
 - ↳ Informationen für Eltern
 - ↳ Anstöße geben, um Kinder- und Jugendliche einzubinden (Partizipation)
- **Auswertung, Reflexion vergangener Veranstaltungen** (möglichst zeitnah)
 - ↳ im Leitungsteam
 - ↳ mit den Kindern- und Jugendlichen
- **Beschwerdemanagement**
 - ↳ Wie wurde bisher mit Beschwerden umgegangen?
 - ↳ Sind Verfahrensweg klar oder muss nachgebessert werden?
 - ↳ Sind Kontaktdaten der Beschwerdemöglichkeiten aktuell? (Schutzkonzept, Flyer, Homepage, Infobretter)
 - ↳ Info im Gemeindeblatt
- **Ist Prävention im Jahresplan integriert?**
 - ↳ TOP für Vorstandssitzungen
 - ↳ TOP für Haupt- und Abteilungsversammlungen
 - ↳ Planung der Schulungstermine
- **Aktualität von erweitertem Führungszeugnis und Schulungen prüfen** (alle 5 Jahre)
- **Schlüsselgewalt und Zutritt von Räumen**
 - ↳ Wurden Schlüssel von ehemaligen Aktiven eingezogen?
 - ↳ Wurde die Ausgabe bzw. Wechsel der Schlüssel dokumentiert?
- **Datenschutz**
 - ↳ Sind alte Nachweise oder Daten zu vernichten?

4.3 Infos und Formulare des Schutzkonzepts für alle Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Verhaltenskodex

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes und Jugendlichen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln.
- Ich achte die Persönlichkeit jedes Kindes und Jugendlichen. Ich unterstütze es/sie durch die Wahrnehmung und Förderung der individuellen Fähigkeiten, in der persönlichen Entwicklung.
- Ich respektiere die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, keiner psychischen, körperlichen und sexualisierten Gewalt während meiner Betreuungszeit ausgesetzt sind.
- Ich verpflichte mich als Verantwortungs- und Vertrauensperson die Kinder und Jugendlichen dabei zu stärken, hinzuschauen, hinzuhören und sich zu äußern. Bei Verdachtsmomenten werde ich aktiv und leite entsprechende Maßnahmen ein, z.B. die Nutzung fachlicher professioneller Unterstützung.
- Durch mein Vorbildverhalten leite ich Kinder und Jugendliche zu sozialem, respektvollem Verhalten anderen Menschen gegenüber an, damit Grenzverletzungen nicht toleriert werden.
- Ich achte auf meinen eigenen Umgang mit Daten im Internet und sensibilisiere bei passender Gelegenheit Kinder und Jugendliche zu den Grenzverletzungen, Gewalt und Gefahren im Internet.
- Ich bin mir der Verantwortung und Fürsorge für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und nehme Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung für diese verantwortungsvolle Rolle an.
- Ich beantrage alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis und lege dies zur Einsichtnahme der Geschäftsstelle vor.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, diese Regeln einzuhalten.

Datum:

Unterschrift:

Eine Auswahl an Fragen, die sich Trainer*innen und Übungsleiter*innen stellen sollten, um das Schutzkonzept bestmöglich umzusetzen:

- Wie sind Situationen in denen Körperkontakte, Berührungen und körperliche Nähe stattfinden gestaltet?
- Welche Art von körperlichen Hilfestellungen ist angemessen?
- Wie sind Umkleide- und Duschsituationen geregelt?
- Gibt es zu WC-Besuchen Absprachen?
- Welchen Umgang pflege ich mit emotionalen Notsituationen wie z.B. Trösten?
- Welche Abläufe und Regelungen gibt es zu Wettkämpfen und Auftritten?
- Werden Kinder/Jugendliche mit nach Hause genommen?
- Wird jede Art von Bekleidung toleriert? Gibt es Regeln?
- Gibt es Bevorzugung oder Benachteiligung von Einzelnen?
- Welche Sanktionen, Strafen sind legitim, was ist unangemessen?
- Gibt es bei uns sexualisierte Sprache? Wenn ja, wie gehen wir damit um?
- Wie gehen wir mit der Nutzung einrichtungsbezogener/vereinsinterner (auch digitaler) Medien um?
(Social Media, Bild, Film, Text)

Denke an folgende Punkte, falls ein Kind / Jugendlicher sich dir anvertraut:

Grundsätze

- Dokumentiere alle Beobachtungen, Gespräche und Wahrnehmungen schriftlich - am besten mit Datum und so detailliert wie möglich.
- Versprich dem Opfer niemals, was Du nicht auch halten kannst!
- Gib keine Informationen an unbeteiligte Dritte weiter solange der Verdacht nicht bestätigt bzw. aufgeklärt ist.

Erste Schritte

- Bewahre Ruhe! Es lohnt sich nicht vorschnell und unüberlegt zu handeln.
- Glaube dem Kind/Jugendlichen und zeige, dass Du mit dem Gesagten gut umgehen kannst.
- Lobe das Kind/Jugendliche dafür, dass es den Mut gefunden hat sich Dir anzuvertrauen.
- Zeige dich verständnisvoll, wenn das Kind/der Jugendliche weiterhin Kontakt zum Täter*in haben möchte.
- Ziehe eine der Vertrauenspersonen unseres Vereins hinzu und besprich gemeinsam das weitere Vorgehen (ggf. vorerst anonym).

4.4 Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 201a (3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

4.5 Erweitertes Führungszeugnis

Hiermit beauftrage ich die Geschäftsstelle des TSV Grünkraut ein erweitertes Führungszeugnis bei der Gemeinde Grünkraut für mich zu beantragen. Dieses wird mir dann an meine Adresse zugeschickt und ich lege es anschließend der Geschäftsstelle zur Einsicht vor.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

4.6 Plakathinweis zum Schutzkonzept (Aushang Sporthallen / Sportplatz)

